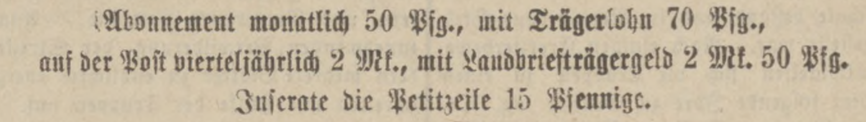
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 24. Mai 1887. Nr. 235.

Deutschland.

Berlin, 23. Mai. Der Kaiser arbeitete am Sonntag Vormittag zunächst längere Zeit allein und nahm mehrere Vorträge entgegen. Demnächst empfing der Kaiser den Prinzen Croy nach dessen Ankunft aus Brüssel und hierauf den Generalmajor v. Schell. Mittags hatte der Major a. D. Dunker und später der Lieutenant im Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 v. Biehler die Ehre des Empfanges. Um 2¼ Uhr begab sich der Kaiser mit der Großherzogin von Baden mittelst Extrazuges nach Potsdam, um an der Familientafel bei dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm Theil zu nehmen. Nach Aufhebung der Tafel kehrten der Kaiser und die Großherzogin von Baden nach 5 Uhr mittelst Extrazuges nach Berlin zurück. — Der Kaiser erledigte heute Vormittag zunächst die laufenden Regierungsangelegenheiten. Gegen 10¾ Uhr begab sich derselbe mit der Frau Großherzogin von Baden nach Potsdam und besichtigte daselbst auf dem Bornstedter Felde die kombinirte erste Garde-Infanterie-Brigade. Nach Schluß der Exerzitien nahm der Kaiser auf dem Platze einige militärische Meldungen entgegen, begab sich darauf auf kurze Zeit nach dem neuen Palais und kehrte alsdann mittelst Extrazuges wieder nach Berlin zurück. — Die Frau Großherzogin von Baden hatte während ihres Aufenthaltes in Potsdam einige Besuche abgestattet und war dann am Nachmittage mit dem Kaiser nach Berlin zurückgekehrt.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin empfingen am Sonnabend Nachmittag den Besuch der Großherzogin von Baden und der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen. Am gestrigen Sonntage war der Kronprinz zum Gottesdienste in der Kirche zu Bornstedt anwesend. Nach der Rückkehr von dort hörte derselbe verschiedene Vorträge.

— Prinz Wilhelm verweilte gestern einige Zeit beim Reichskanzler Fürsten Bismarck.

— Die Frau Großherzogin von Baden war am Sonntag Vormittag zum Gottesdienste in der Matthäi-Kirche anwesend und ertheilte später mehrere Audienzen.

— Prinz Friedrich Leopold von Preußen ist am Sonntag in Southampton eingetroffen.

— Ausländische Blätter beschäftigen sich, zum Theil in den tollsten Uebertreibungen, mit dem Befinden unseres Kronprinzen. So hat eine Pariser Zeitung berichtet, es sei die Operation der Tracheotomie vorgenommen worden, und dies scheint in Paris allgemeines Aufsehen erregt zu haben, denn die offiziöse „Agence Havas" sah sich veranlaßt, ein Dementi zu verbreiten, worin erklärt wird, daß der Kronprinz sich sehr wohl befinde. In der „Indep. belge" hat die Fabel von der erwähnten Operation die Fassung erhalten, daß sie nicht beim Kronprinzen, sondern beim Prinzen Wilhelm nothwendig geworden sei. — Alle diese Erörterungen sind offenbar durch die Thatsache entstanden, daß am Freitag wegen der auch nach der Emser Kur noch nicht gehobenen Heiserkeit des Kronprinzen eine ärztliche Konsultation stattfand, zu welcher außer den Professoren Gerhardt und Bergmann und dem Leibarzt Dr. Wegner ein englischer Spezialist, Dr. Morell Mackenzie aus London, zugezogen war. Der Kronprinz befindet sich, abgesehen von der Heiserkeit, körperlich vortrefflich und in bester Stimmung.

— Die Branntweinsteuer-Kommission des Reichstages hat heute die Straf- und Kontrollvorschriften der Vorlage, im Wesentlichen nach den Vorschlägen der Subkommission, angenommen. — Wie gemeldet wird, hat die Kommission heute auch beschlossen, den beim Plenum gestellten Antrag, die Frage der Nachbesteuerung in geheimer Sitzung zu erledigen, zurückzuziehen und die Frage in der ersten Sitzung nach den Pfingstferien zur Erledigung zu bringen.

— Nachdem Freycinet im Hinblick auf das Verhalten der Radikalen unter der Führung Clemenceau's, wenn auch wohl nicht definitiv, die Neubildung des Kabinets abgelehnt hat, lag es für den Präsidenten der Republik nahe, den Vorsitzenden der Budget-Kommission, Rouvier, mit dieser Mission zu betrauen. Wenn nach konstitutionellem Brauche das neue Kabinet der Majorität zu entnehmen wäre, welche den Sturz des früheren Ministeriums herbeiführte, so kann dies im vorliegenden Falle nicht geschehen, weil die Kammermehrheit sich aus den verschiedenartigsten Elementen zusammensetzte. Wirkliche Siegerin war die Budget-Kommission, die lediglich aus Republikanern zusammengesetzt ist. Rouvier hat jedoch ebenfalls den ihm ertheilten Auftrag abgelehnt.

Einer der „Agence Havas" zugegangenen Mittheilung zufolge hatte Rouvier, wenn er auch die Aufgabe zur Bildung eines neuen Kabinets ablehnte, doch auf Ansuchen Grevy's es übernommen, die Elemente für ein solches zu suchen. Derselbe besuchte gestern Abend den Präsidenten und machte demselben Mittheilung von den Unterredungen, welche er mit hervorragenden politischen Persönlichkeiten gehabt hatte und wonach es möglich wäre, ein Kabinet zu bilden, in welchem die republikanischen Kräfte unter der Leitung eines politischen Mannes konzentrirt wären, welcher bereits einmal den Vorsitz in einem Kabinet dieser Art innegehabt. Präsident Grevy sprach Rouvier seinen Dank aus und erklärte, er werde mit sich zu Rathe gehen, um die Lösung der Krise zu beschleunigen. Im Laufe des gestrigen Vormittags hatte Rouvier mit dem Vorsitzenden der radikalen Linken, Jullien, und mit Freycinet, sowie im Laufe des Nachmittags mit mehreren anderen politischen Persönlichkeiten Besprechungen. Die Journale bezweifelten sogleich, daß Rouvier die Bildung eines neuen Kabinets gelingen werde und halten ein Kabinet Freycinet für das allein mögliche. Gestern Nachmittag hatte Rouvier weitere Besprechungen mit Fallieres, Spuller, Naquet und de Heredia. Heute Vormittag wollte Jules Grevy den Präsidenten der Deputirtenkammer, Floquet, berufen.

Was die Stellung des Generals Boulanger betrifft, so findet derselbe nach wie vor in den „Unversöhnlichen" der äußersten Linken die festeste Stütze. Dieselben haben sogar die Losung ausgegeben, bei der gestrigen Deputirtenwahl demonstrativ für den Kriegsminister zu stimmen. Hierüber wird telegraphisch gemeldet:

Paris, 23. Mai. Mesureur (radikal) ist bei der Deputirtenwahl im Departement der Seine mit im Ganzen 220,000 Stimmen gewählt worden, mit dem Namen des Kriegsministers Boulanger waren, obschon derselbe nicht kandidirte, 38,500 Stimmzettel beschrieben.

Die Pariser Zeitungen enthalten eine Mittheilung des Kriegsministeriums, in welcher es als unwahr bezeichnet wird, daß von Seiten irgend eines Deputirten bei dem Kriegsminister Boulanger Schritte wegen Zurückziehung des Gesetzentwurfs über Mobilisirung eines Armeekorps geschehen seien.

Der „Nat.-Ztg." gehen noch nachstehende Mittheilungen zu:

Paris, 23. Mai. Die Berufung Floquet's gilt als letzter Versuch, ein neues Kabinet ohne Freycinet zu bilden. Die radikale Presse drängt Floquet, die Bildung des Ministeriums zu übernehmen, da dieser jedenfalls Boulanger und Lockroy behalten würde. Die Anhänger des Generals Boulanger triumphiren über die gestern dem unwählbaren Kriegminister gegebenen 38,000 Stimmen, obgleich die Ziffer der Manifestation mittelmäßig erscheint, da alle Revanche-Gesellschaften der verschiedensten Arten beschlossen, für General Boulanger zu stimmen.

— Mit Bezug auf den bekannten Zwischenfall, welcher sich in der Sitzung des Herrenhauses vom 14. d. M. zwischen dem Regierungskommissar Herrn Geh. Regierungsrath Dr. von Bitter und Herrn v. Koscielski zugetragen hat, ist, wie die „Post" hört, mitzutheilen, daß diese Angelegenheit eine in jeder Beziehung ehrenvolle Erledigung gefunden hat.

— Der Berliner Korrespondent des „Daily Telegr." hat erfahren, daß es beschlossene Sache ist, daß Fürst Bismarck und Graf Kalnoky im Juli eine Zusammenkunft in Kissingen haben werden. Die Kaiser Wilhelm und Franz Josef würden keine Begegnung in diesem Jahre haben.

— Während die Ausrüstung einer Expedition von Reichswegen nach Kamerun in Vorbereitung ist, welche im Hinterlande des deutschen Schutzgebietes eine wissenschaftliche Station unter Führung des bereits als Afrikaforscher bewährten Premierlieutenants Kund errichten soll, befindet sich der Gouverneur Frhr. v. Soden bereits unterwegs, um einen längeren Urlaub in Deutschland zu verbringen. Er dürfte binnen Kurzem hier eintreffen.

Wie es heißt, würde sich auch Lieutenant Tappenbeck, welcher mit Premierlieutenant Kund zusammen den Ikatta, einen südlichen Zufluß des Kassai und des Kongo entdeckte, der Kamerun-Expedition ebenfalls anschließen, so daß vier Europäer daran theilnehmen würden. Auch ein Arzt und ein Naturforscher sollen die Expedition begleiten.

— Es wird jetzt angenommen, daß der Reichstag, welcher am Donnerstag seine Pfingstferien beginnt, die Sitzungen am Dienstag, den 7. Juni, wieder aufnehmen wird. Die erste Lesung der Zuckersteuervorlage findet diesen Mittwoch statt, worauf sie in eine Kommission verwiesen werden wird. Sowohl diese, als die für die Branntweinsteuervorlage dürfte bereits am Montag, 6. Juni, wieder zu ihren Arbeiten zusammentreten.

— Die meisten preußischen Regimenter führen in ihrer Bezeichnung neben der durchlaufenden Nummer noch einen sogenannten Provinzialnamen, welcher mit der ursprünglichen Heimath, der Garnison oder dem eigentlichen Rekrutirungsbezirk des Regiments in irgend einem Zusammenhange steht. So wird beispielsweise das 14. Infanterieregiment als 3. pommersches, das 13. Dragonerregiment als schleswig-holsteinisches, das 6. Feldartillerieregiment als schlesisches bezeichnet. Diese Provinzialnamen wurden zuerst 1808 eingeführt, nachdem vorher bis zur Beendigung des siebenjährigen Krieges die Regimenter nur die Namen ihrer Chefs und dann neben diesem noch die Stammnummer geführt hatten. Die nach den Freiheitskriegen gebildeten Regimenter erhielten den Provinzialnamen erst 1816, doch wurde in der ganzen Armee im Jahre 1823 der Provinzialname wieder abgeschafft und die Regimenter führten von da an bis 1860 nur noch die laufenden Nummern, einzelne allerdings als besondere Auszeichnung noch die Namen ihrer Chefs. 1860 wurden die Provinzialnamen für alle Regimenter, mit Ausnahme der Garderegimenter, wieder eingeführt, und die 1866 neu errichteten Regimenter erhielten im Jahre 1867 ebenfalls einen Provinzialnamen, wie auch die in den Verband der preußischen Armee übernommenen Regimenter durchgängig den Namen ihres Heimathsstaates führen, die der mitteldeutschen Kleinstaaten allerdings in der Kollektivbezeichnung „Thüringisches Regiment". Es sei hierbei bemerkt, daß die sogenannten Provinzialnamen sich nicht immer mit dem Namen einer Provinz decken, so giebt es z. B. auch 4 preußische Regimenter, die „thüringische" benannt sind, ferner giebt es ober- und niederschlesische, niederrheinische, magdeburgische, ostfriesische, nassauische 2c. Regimenter. Die am 1. April 1881 neu errichteten Truppentheile, nämlich die Infanterie-Regimenter 97, 98, 99, 128—132, das Feldartillerieregiment 31, das Fußartillerieregiment 11 und das Pionierbataillon 16 erhielten bei ihrer Formation keine Provinzialnamen und haben solche auch in der sechsjährigen Zeit ihres Bestehens noch nicht erhalten. Ebenso ist auch die Bezeichnung nach Provinzialnamen bei den am 1. April cr. errichteten Infanterie-Regimentern 135 bis 138 unterblieben. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß diese neuen Truppentheile, ebenso wie die bereits kurz nach dem letzten Kriege errichteten Feld- bezw. Fußartillerie-Regimenter Nr. 15, sowie das Trainbataillon 15 einen „Provinzialnamen" erhalten werden, der mit den Reichslanden zusammenhängt, also „elsässisches, lothringisches Regiment" 2c. Mit Ausnahme von 4 Infanterieregimern (97, 128, 129 und 132) und des 11. Fußartillerie-Regiments, stehen diese Regimenter bereits sämmtlich in den Reichslanden. Die Einführung der neuen Bezeichnung dürfte, da die Reorganisation des Heeres nunmehr als abgeschlossen gilt, binnen Kurzem erfolgen.

— Im 4. Quartal d. J. sind dem „Mil.-Wochenbl." zufolge nur 17 Todesfälle von aktiven Offizieren der preußischen Armee zur offiziellen Kenntniß gelangt; darunter befinden sich 2 Generalmajors, 3 Oberstlieutenants, 3 Majors, 3 Hauptleute, 2 Premierlieutenants und 4 Sekondelieutenants. In der Reserve und Landwehr sind 14 Offiziere verstorben. Das Sanitätsoffizierkorps hatte 5 Todesfälle, davon 1 in der Linie und 4 in dem Beurlaubtenstande, zu verzeichnen. Ferner sind 3 Zahlmeister, 2 Proviantmeister und 1 Militärpfarrer verstorben, so daß der Gesammtverlust der Armee an Offizieren und höheren Militärbeamten sich auf 41 Personen beziffert.

— Telegraphisch ist die Veröffentlichung von diplomatischen Schriftstücken aus dem Jahre 1875 im Pariser „Figaro" erwähnt worden, zu welcher der 83jährige General Leflo, damals französischer Botschafter in Petersburg, soeben durch den Grafen Keratry veranlaßt worden ist. Sie bietet absolut nichts Neues, sondern wärmt nur die oft genug widerlegte Fabel, daß Fürst Bismarck 1875 Frankreich habe angreifen wollen und daß Kaiser Alexander II. und Fürst Gortschakow den Frieden Europas gerettet hätten, unter Mittheilung einiger Schriftstücke aus der damaligen Korrespondenz Leflos mit dem Minister des Auswärtigen, Decazes, wieder auf. Welchen Nutzen man sich von dieser Publikation verspricht, ist nicht abzusehen. Frankreich erscheint darin als demüthiger Bittsteller, welcher sich unter die Fittige Rußlands flüchtete; es muß den Franzosen überlassen bleiben, ob diese authentische Darstellung des damaligen Verhaltens ihrer Regierung und ihrer Diplomatie ihrem Selbstgefühl Befriedigung gewährt. Die eigenmächtige Publikation vertraulicher Aeußerungen des verstorbenen Kaisers Alexander und des Fürsten Gortschakow durch den ehemaligen Botschafter dürfte den europäischen Kabinetten einige Bedenken über allzu rückhaltlosen Verkehr mit der jetzigen französischen Diplomatie einflößen.

— Einer großen Zahl derjenigen verabschiedeten Offiziere, welche nach dem alten Pensionsgesetz pensionirt sind, ist durch die Gnade des Kaisers, mit Rücksicht auf ihre Bedürftigkeit und auf die Dauer derselben, mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. April d. J., vom 1. April 1887 ab eine jährliche Gnadenunterstützung zu Theil geworden, welche sich für die ehemaligen Hauptleute zweiter Klasse auf 300 Mark, in den höheren Chargen auf das Doppelte und Dreifache beläuft.

— Das Branntwein-Monopol in der Schweiz, dessen Einführung nach dem Ergebniß der Volksabstimmung vom 15. d. M. bevorsteht, ist nicht nur eine wichtige steuerpolitische Maßregel, sondern es soll auch eine handelspolitische Bedeutung erhalten. Wie Professor Dr. Julius Wolf in Zürich darlegt, beabsichtigt nämlich der schweizerische Bundesrath, sich in dem Absatze, den er als Leiter der Monopolverwaltung dem ausländischen Spiritus anbieten kann, ein zollpolitisch verwendbares Machtmittel zu schaffen. Es ist berechnet worden, daß zur Deckung des Konsums der Schweiz in Zukunft doch noch immer jährlich rund 100,000 Hektoliter reinen Alkohols vom Auslande werden bezogen werden müssen, da die inländische Fabrikation nur 65,000 Hektoliter liefert. Der Bezug vom Auslande wird durch das Gesetz in die Hand der Bundesverwaltung gelegt, und diese hat sich demnach schlüssig zu machen, ob sie diese 100,000 Hektoliter aus Deutschland, aus Oesterreich-Ungarn oder aus anderen Staaten beziehen will. Es wird, nach Professor Wolf's Angabe, bereits jetzt erklärt, daß der Bund jenem Staate den Vorzug zu geben bereit sei, der ihm durch größere Konzessionen handelspolitischer Art entgegenkomme. Der Vorgang zeigt, wie die zwischen den europäischen Staaten entfachte Handelsfeindseligkeit sich immer weiter verbreitet. Zu den bisher angewandten Kampfmitteln — Schutzzöllen, Eisenbahntarifen, Exportprämien und ähnlichen Maßregeln — würde, wenn der Schweizer Bundesrath in der That die geschilderte Politik einzuschlagen gesonnen ist, noch der Entschluß eines Staates treten, nur von demjenigen Lande zu kaufen, an welches er auch in entsprechendem Maße die Erzeugnisse seiner Gewerbthätigkeit verkaufen kann.

Potsdam, 23. Mai. Der Kaiser traf heute Mittag gegen 12 Uhr hier ein, begab sich alsbald zu Wagen nach dem Bornstädter Felde und nahm dort die Besichtigung der vom Generalmajor von Wißmann kommandirten kombinirten Infanteriebrigade vor, welche aus dem ersten Garderegimente zu Fuß, dem Garde-Jäger-Batail-

lon, dem Lehr-Infanterie-Bataillon und der Unteroffizierschule bestand und in Rendez-vous-Stellung aufgestellt war. Nach einigen Exerzierbewegungen entwickelten sich die Truppen zu einem Gefecht, dem folgende Idee zu Grunde lag. Der Feind steht in einer Stellung südlich der Viereckremise. Die erste Brigade wird seinen linken Flügel angreifen, die zweite greift links neben der ersten an. Das Gefecht gestaltet sich so, daß das Garde-Jäger-Bataillon mit dem kombinirten Regimente den Feind in der Front unter Feuer nimmt, das erste Garderegiment zu Fuß nach Wegnahme von Angermann's Remise des Feindes linke Flanke gewinnt und von hier den entscheidenden Angriff, unterstützt durch das lebhafte Feuer der erstgenannten Truppen, ausführt. Der Angriff gelingt, Verfolgungsfeuer. Sämmtliche Truppen erwiesen darauf Sr. Majestät die Honneurs und führten den Parademarsch in Regiments-Kolonnen aus. Die Besichtigung, welcher Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Wilhelm mit ihren ältesten Söhnen, die Frau Großherzogin von Baden, die Frau Erbprinzessin von Meiningen, die Prinzessin Viktoria, der Erbprinz von Meiningen und ein glänzendes Gefolge beiwohnten, schloß gegen 1 Uhr. Sr. Majestät begab sich darauf, um einer Einladung Ihrer kaiserl. und königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin zum Dejeuner zu folgen, nach dem neuen Palais.

Ausland.

Wien, 19. Mai. Der Czechenklub, der sich gestern, um die widerhaarigen Jungczechen loszuwerden, aufgelöst hat, ist wieder neu erstanden. Heute hat die Neukonstituirung stattgefunden, bei welcher von den Jungczechen der einzige Trojan anwesend war, der denn auch zum Lohne für seine Ergebenheit mit dem Klubpräsidium, Rieger, Clam und Meznik und mit Zeithamer in das Exekutivkomitee der Rechten delegirt wurde. Auf Anregung der Feudalen wurde die Ballotage in das Klubstatut aufgenommen und sofort bei dem Aufnahmsgesuch des Jungczechen Wesselý praktizirt — in gnädigster Weise, denn Herr Wesselý wurde aufgenommen. Gregr kocht Rache und will morgen ein Memorandum gegen Rieger publiziren. Man braucht durchaus nicht zu fürchten, daß die Jungczechen jetzt gegen die hohe Regierung an der Seite der Deutschen Stellung nehmen werden; sie werden, von den Klubbanden frei, wahrscheinlich jetzt im Abgeordnetenhause poltern und toben, wie sie bisher außerhalb des Hauses gepoltert und getobt haben, aber bei den Abstimmungen werden sie die reaktionärsten Beschlüsse durchsetzen helfen, die Hand leckend, die sie schlägt. Das ist so alte Czechenart und was uns dabei schadenfroh machen könnte, wenn wir nicht selbst den größten Schaden dabei hätten, ist, daß den Löwenantheil beim Schmause die Klerikalen haben werden und nicht die Czechen, die, wie Rieger so schön gesagt, auch das dankbar hinnehmen müssen, was unter dem Tisch für sie abfällt. Schade, daß bei dem großen Essen, zu dem die Deutschen nicht geladen sind, gar so arg gewüstet wird und so schöne Brocken unter den Tisch fliegen.

Wien, 23. Mai. Die aus dem deutschen Klub ausgetretenen Abgeordneten Außerer, Bareuther, Derschatta, Foregger, Fuß, Garnhaft, Hak, Krans, Pernerstorffer, Posch, Prade, Reicher, Richter, Stadtloben, Steinwender und Wenzlischka haben unter dem Namen „Deutschnatio nale Vereinigung" einen neuen parlamentarischen Verband gebildet. In einer Zuschrift an den deutschen Klub wurde zugleich die Hoffnung auf ein freundschaftliches Verhältniß und die Bereitwilligkeit ausgesprochen, in nationalen Fragen zu gemeinsamem Handeln zusammen zu treten. Als Obmann wurde Steinwender, als desser Stellvertreter Bareuther gewählt.

Brüssel, 23. Mai. Gestern Nacht wurde in Lalouviere ein scheußlicher Dynamitanschlag verübt; im Hotel du Commerce, wo die meisten Offiziere des 7. Infanterie-Regiments wohnen, explodirte eine Dynamitbombe, welche die Räume des zum Hotel gehörigen Kaffeehauses fast ganz zerstörte. Oberstlieutenant Vanhausen, Major Maton und Stabsarzt Chapeauville erlitten Verwundungen. Die Behörden erhielten ferner die Mittheilung, daß die Arbeiter den Gasometer in Lalouviere, welcher zahlreiche industrielle Ortschaften mit Gas versieht, in die Luft sprengen wollen. In Folge dessen wurde eine militärische Wache aufgestellt. Alle gestrigen Meetings beschlossen Fortsetzung des Streiks, desgleichen erklärten 2000 Arbeiter in Seraing, wo sich die bekannten Cockerill'schen Etablissements befinden, heute dem Streik sich anzuschließen. Die Bewegung greift nach Brüssel hinüber, wo gestern Nacht eine große sozialistische Straßenkundgebung stattfand; gegen tausend Sozialisten durchzogen die Straßen und riefen: „Vive la republique!" Die Absicht, vor den Königspalast zu ziehen, wurde durch Besetzung des Platzes seitens der Polizei vereitelt.

Brüssel, 23. Mai. Der Urheber des Dynamitanschlags in Lalouviere, ein Franzose von Geburt, wurde verhaftet. Heute eintreffende Depeschen stellen die Lage bedeutend verschlimmert dar, da die Streikbewegung zunimmt, während andererseits die Gewaltakte sich mehren. In der verflossenen Nacht wurden auch Versuche unternommen, mehrere telephonische Büreaus in die Luft zu sprengen, weshalb dieselben militärisch be setzt wurden. Die Wachen schossen zwei Personen nieder, welche sich den Büreaus näherten. Besonders schlimme Nachrichten kommen aus Seraing, wo gestern eine Schlägerei zwischen Arbeitern und Gendarmen stattfand. Angesichts der zunehmenden Verwilderung der Streikenden fordern mehrere Blätter zu endlichem energischen Einschreiten mit Hülfe der Truppen auf.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Mai. Eine bemerkenswerthe Entscheidung hat das Oberverwaltungsgericht gefällt, wonach Gastwirthe, welche, obwohl nur im Besitz der Erlaubniß zum Ausschank von Wein und Bier, doch fortgesetzt Branntwein, wenn auch in geringen Mengen an die einzelnen Abnehmer verabreichen, als solche anzusehen sind, die der Völlerei Vorschub leisten und gegen die daher einer Klage auf Entziehung der Erlaubniß stattzugeben ist.

— Einer Ministerialverfügung zufolge müssen in den Droguengeschäften fortan sämmtliche Standgefäße, Schiebladen u. s. w. mit deutschen Inschriften versehen sein, damit keine Irrthümer und Verwechslungen vorkommen.

— Der deutsche Privatbeamten-Verein, welcher nunmehr auf ein mehr als fünfjähriges Bestehen zurückblicken kann und durch die im vorigen Jahre stattgehabte Verleihung der Korporationsrechte eine ganz besondere Festigkeit erfahren hat, zeigt eine stetig wachsende Zunahme, zur Zeit zählt derselbe in 75 über das deutsche Reich verbreiteten Zweigvereinen über 6000 Mitglieder, deren Zahl ständig im Steigen begriffen ist. Lebhafte Betheiligung seitens der Mitglieder finden auch die eigenartigen vom Verein ins Leben gerufenen Versorgungskassen für Privatbeamte. Aus dem Jahresbericht, welcher auf der letzthin stattgehabten Generalversammlung erstattet wurde, heben wir hervor, daß im verflossenen Jahre aus der Vereinskasse nahezu 6000 Mark Unterstützungen an in Noth gerathene Mitglieder (in 85 Fällen) gezahlt wurden.

— Die Entschädigung, welche sich als Gegenstand der im Falle einer Körperverletzung zu erkennenden Buße (§ 231 Str.-G.-B.) darstellt, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Straff., vom 7. März 1887, nicht auf die Vergütung rein vermögensrechtlicher Nachtheile des Verletzten beschränkt, vielmehr kann sie, lediglich nach dem Ermessen des Richters, auch eine Vergütung für seinen durch die Verletzung verursachten, wenn auch mit Vermögensnachtheilen nicht verknüpften körperlichen oder psychischen Schaden, nämlich für die Störung seines Wohlbefindens, für die von ihm erlittenen Schmerzen, für die Beeinträchtigung oder den Verlust seiner Fähigkeit zur Ausübung körperlicher oder geistiger Funktionen und für die ihm dadurch auferlegten Entbehrungen umfassen. „Aus der Bestimmung des § 231, 2, Str.-G.-B., es schließe eine erkannte Buße die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus, folgt zwar, daß die Buße den vermögensrechtlichen Schaden immer umfaßt, nicht aber, daß sie auf denselben beschränkt sei. Von diesem Gesichtspunkte aus konnte im vorliegenden Falle ohne Rechtsirrthum dem Verletzten auch eine Entschädignng für den Verlust des großen Gutes der Zeugungsfähigkeit in der Form einer dem Angeklagten auferlegten Buße zuerkannt werden. Der Einwand der Revision, daß das Instanzgericht bei Festsetzuug der Buße neben der soeben erwähnten Entschädigung auch ein Schmerzensgeld zu Grunde gelegt habe, ist gleichfalls hinfällig, denn das Gericht war nicht gehindert, bei der Abschätzung des körperlichen bezw. psychischen Schadens verschiedene thatsächliche Gesichtspunkte, nämlich die von dem Verletzten erlittenen Schmerzen und den zufolge der Verletzung eingetretenen Verlust der Zeugungsfähigkeit zu berücksichtigen.

— Unter dem Verdacht des betrüglichen Bankerotts ist die Möbelhändlerin Wittwe Louise Krüger, über deren Vermögen Konkurs eröffnet ist, in Untersuchungshaft genommen.

— Zur Erläuterung der über das Apothekenwesen bestehenden Gesetzgebung ist eine gerichtliche Entscheidung dahin ergangen, daß bei einer Stellvertretung auch der Apothekenbesitzer persönlich mit verantwortlich ist, wenn von dem Vertreter ein Vergehen gegen die Apotheker-Ordnung begangen wird, der Gehülfe oder Lehrling dagegen allein die Verantwortlichkeit trägt, wenn ein Vergehen gegen das Strafgesetzbuch vorliegt.

— Wenn eine Partei im schiedsgerichtlichen Verfahren einen vorschriftsmäßig bevollmächtigten Vertreter hat, so kann zwar die Entscheidung des Schiedsgerichts wirksam diesem Vertreter zugestellt werden, sie kann aber auch, — abweichend von der Bestimmung im § 162 der Zivil-Prozeßordnung, — mit Rechtswirkung der Partei selbst zugestellt werden. Nach § 63, Absatz 1, des Unfall-Versicherungsgesetzes ist die schiedsgerichtliche Entscheidung „dem Berufenden" zuzustellen, und als solcher bleibt, ungeachtet der Bevollmächtigung eines Vertreters für das Verfahren vor dem Schiedsgericht, der Verletzte rc. (die Partei) anzusehen. Durch die Zustellung an die Partei selbst wird mithin in allen Fällen die Rekursfrist eröffnet, und ein nach Ablauf dieser Frist eingehender Rekurs ist als verspätet zurückzuweisen.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 23. Mai. — Im Jahre 1873 wurde der damalige Stadt-Hauptkassen-Rendant Zingler zum Bürgermeister von Pölitz auf 12 Jahre gewählt. Gleichzeitig wurde der frühere Magistratsbeamte Gustav Piper Hauptkassen-Rendant und Steuererheber. Letzterer war gleichzeitig Kandidat für die Bürgermeisterwahl gewesen, er hatte auch einige Stimmen erhalten. Im Herbst v. J. war die 12jährige Amtsperiode des Bürgermeisters abgelaufen und wurde Zingler wiedergewählt. Das Verhältniß zwischen Z. und Piper muß jedoch im Laufe der Jahre ein sehr gespanntes geworden sein, denn unterm 6. Oktober v. J. ging bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten eine Eingabe des P. ein, worin gegen die Wiederwahl des Z. protestirt wurde und gleichzeitig dem Z. eine Reihe von bedenklichen Unregelmäßigkeiten in seiner Eigenschaft als Bürgermeister, Standesbeamter und Amtsanwalt zur Last gelegt, auch das persönliche Leben des Z. einer nicht sehr schmeichelhaften Kritik unterworfen wurde. Es waren auch für die einzelnen angegebenen Punkte Zeugen vorgeschlagen. Die eingeleitete Untersuchung ergab jedoch, daß die von P. in der Eingabe gemachten Angaben nicht der Wahrheit entsprachen und gegen P. wurde Anklage wegen Beleidigung erhoben. In dem deshalb heute anstehenden Verhandlungstermin blieb P. dabei, daß seine Angaben der Wahrheit gemäß gemacht seien und es wurde deshalb Vertagung der Sache beschlossen, um eine große Anzahl Zeugen zu laden.

Die unverehel. Emma Schünemann, eine bereits vielfach vorbestrafte Sittendirne, machte am 3. Januar d. J. bei der königl. Polizei-Direktion die Anzeige, der Maurer Emil Horn sei ihr Zuhälter und habe unter Androhung von Schlägen von ihr Geld zu erpressen gesucht. Als deshalb gegen Horn Untersuchung eingeleitet wurde, zog jedoch die Sch. die Anzeige zurück und erklärte, Horn sei ihr früherer Geliebter gewesen und sie habe nur aus Eifersucht die Anzeige erstattet, da H. eine Andere geheirathet habe. Deshalb wurde die Sch. wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Wegen schwerer Kuppelei wurde gegen die Arbeiterfrau Neese aus Unter-Bredow auf 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust erkannt.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: „Nanon." Operette in 3 Akten. — Elysiumtheater: „Goldfische." Lustspiel in 4 Akten.

Elysium-Theater.

Die vorgestrige Vorstellung war trotz des miserablen Wetters sehr gut besucht, theilweise war dieser Besuch wohl dem in dieser Saison stattfindenden ersten Auftreten der hier sehr beliebten Soubrette Frl. M. Neumann zuzuschreiben. Die zur Aufführung gelangte Posse „Walzerkönig" hat im Central Theater in Berlin weit über hundert Aufführungen erlebt, sie ist aber solch spezifisch Berliner Unsinn, daß dieselbe in der Provinz nur durch das flotte Spiel der Mitwirkenden über Wasser gehalten wird. Das Ensemble war auch redlich bemüht, aus der Posse zu machen, was daraus zu machen war. Frl. Neumann (Pauline), Herr Deppe (Amandus Höppner) waren beide in ihrem Element, beide gleich ausgezeichnet, auch die Damen Frau Puhon (Maruschka), Frl. Hauffe (Klotilde), Frl. Hübsch (Pips), sowie die Herren Pittmann (Bergmann), Grundmann (Schellenberg) waren prächtige Vertreter ihrer Rollen. Das Bouquet, welches Frl. Neumann im letzten Akt überreicht wurde, ging leider, durch die Unvorsichtigkeit des Ueberreichenden veranlaßt, in Flammen auf.

Vermischte Nachrichten.

Danzig, 23. Mai. Sechs Arbeiter, sämmtlich Familienväter, unternahmen gestern Nachmittag von Neufahrwasser aus eine Vergnügungsfahrt mit einem Segelboot in die See. Das Boot schlug in Folge des Sturmes um; sämmtliche Insassen sind ertrunken.

Frankfurt a. M., im Mai. Unsere Bevölkerung, vor Allem die wenig bemittelte, ißt und trinkt weder so gesundheitsdienlich, wie sie dies thun könnte, noch auch so billig und wohlfeil, wie es, bei Ausnutzung aller Vortheile im Ankauf, in der Bereitung und dem Verzehr der Nahrungsmittel, erreichbar wäre. Hier ist der Versuch gemacht worden, diesem Uebelstande abzuhelfen, ohne die Demüthigung der Almosenspende mit der Abhülfe zu verknüpfen. An zwei Punkten unserer Stadt, in der Gelben Hirschstraße und in der Barfüßergasse, also inmitten volkreicher Gegenden der Altstadt, sind Wirthschaften eröffnet worden, die sich den Namen „Volksküchen" beigelegt haben. Sie gehen, um dies gleich hervorzuheben, von privater Seite aus und haben weder mit einer aus wohlthätigen Beiträgen errichteten Suppenanstalt, noch mit dem Volkskaffeehause irgend eines Mäßigkeitsvereins etwas zu thun; sie verdienen jedoch die Aufmerksamkeit aller Freunde der Sozialreform. Der Gast bezahlt das von ihm Verzehrte selbst und kann es bezahlen, weil die Gesammtzeche so gering ist, daß sie auch wenig Bemittelten erschwingbar bleibt. Die Volksküchen sind von Morgens 5 bis Abends 10 Uhr geöffnet. Innerhalb dieses Zeitraumes sind alle auf dem Zettel verzeichneten Speisen und Getränke stets erhältlich. Der sogenannte Bierzwang, die Verpflichtung, auch Getränke zu genießen, besteht den Hausregeln gemäß nicht und wird — wovon wir uns überzeugten — auch nicht in versteckter Form gehandhabt. Dagegen ist Kartenspielen, Würfeln und dergleichen in den Wirthschaftsräumen, die übrigens mit hübschen, bequemen Tischen und Stühlen ausgestattet sind, streng untersagt. Das Eigenartige und Ausschlaggebende sind die Preise, wobei zu bemerken, daß Speisen und Getränke im allgemeinen von recht guter Beschaffenheit sind, Schlechtes und Gesundheitswidriges wenigstens nicht verabreicht wird. Mittags- oder Abendessen, jedes aus Suppe, Fleisch mit Kartoffeln und Sauce und Brod bestehend, stellt sich auf 28 Pf., ein Teller Kraftschleimsuppe allein auf 7 Pf., mit Milch auf 10 Pf., Salzkartoffeln auf 5 Pf., Kartoffelgemüse und Kartoffelsalat auf 7 Pf. und eine Tasse Kaffee mit Milch, Zucker und einem Brödchen auf 10 Pf. Gutes Bier in Einhalbliter-Gläsern wird zu 12 Pf. verzapft und ein Schnitt zu 6 Pf. Die andern Nahrungs- und Erfrischungsmittel der ziemlich reichhaltigen Speisekarte entsprechen in der Höhe oder richtiger in der Tiefe ihrer Preise den vorbemerkten. Brod wird reichlich als Zukost gegeben und mag, bei besonders starker Eßlust, auch dem mit nur 28 Pf. sein Mittags- oder Abendessen Bestreitenden die zur innern und äußern Zufriedenheit unerläßliche Magenfüllung bieten. In den hiesigen Volksküchen gelangt ein (nach seinem Erfinder Demme benanntes) Demmesches Fleisch- und Suppenpulver, wo die Art und Bereitung der Speisen dies ermöglicht, zur Verwendung. Indessen sind auch die andern Gerichte schmackhaft und gut mundend, sodaß in jenem Pulverzusatz das Geheimniß der bei reichlicher Menge und empfehlenswerther Beschaffenheit billigen Preise nicht liegen kann. Die hiesigen Volksküchen sind naturgemäß zwischen 12 und 1 Uhr Mittags und 7 bis 8 Uhr Abends am stärksten besucht. Dabei fällt der Hauptheil der Anwesenden dem Arbeiter- und Arbeiterinnenstande zu, wenngleich auch manches andere, mit dem Kopfe, mit Hand und Feder oder mit der Nähnadel das Leben fristende weibliche und männliche Menschenkind sich einfindet. Der Gesammteindruck, welchen die Räume, die Speisenden und nicht zuletzt das Essen selbst machen, ist ein entschieden günstiger, und dabei stellt das Ganze sich als ein gut gedeihendes Privatunternehmen dar, das dennoch seine erhebliche soziale Bedeutung besitzt.

Pest, 23. Mai. In Südungarn richten die aus ihren Ufern austretenden Flüsse große Verheerungen an. Das Hochwasser ist noch immer im Steigen. Großwardein ist zum Theil überschwemmt.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 23. Mai. Der Gesetzentwurf über die Vorbildung und die Anstellung katholischer Geistlicher, durch welchen ein kirchenpolitischer Ausgleich herbeigeführt werden soll, gestattet die Errichtung eines kirchlichen Seminars, sowie von Alumnaten an Gymnasien und an dem kirchlichen Seminar. Knaben-Seminare bleiben untersagt, die Anzeigepflicht und das staatliche Einspruchsrecht bleiben aufrecht erhalten.

Heidelberg, 23. Mai. Der erste Vizepräsident der badischen ersten Kammer, Graf Berlichingen-Roffach, ist heute hier gestorben.

Wien, 22. Mai. Der Prinzregent Luitpold von Baiern empfing heute die Besuche des Erzherzogs Albrecht, der Herzogin von Würtemberg und des Herzogs von Nassau. An dem Diner, welches der Prinzregent bei seiner Schwester, der Herzogin von Modena, einnahm, nahmen Erzherzog Albrecht, die Herzogin von Würtemberg und der baierische Gesandte, Graf von Bray-Steinburg, Theil.

Wien, 23. Mai. Nach einer Meldung der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel hat die Pforte nunmehr ihre Vertreter bei den auswärtigen Mächten in einem Rundschreiben beauftragt, den Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, den gegenwärtigen Stand der bulgarischen Frage zur Würdigung darzulegen und die ernste Aufmerksamkeit derselben auf die Nothwendigkeit eines Meinungsaustausches über die Mittel zur Beseitigung der Schwierigkeiten zu lenken. Als ein solches Mittel wird bezeichnet, daß die Mächte den Bulgaren einen oder zwei Thronkandidaten vorschlagen möchten, damit den unausgesetzten Forderungen der Regentschaft endlich Rechnung getragen werde.

Mons, 23. Mai. Im Borinage ist die Arbeitseinstellung jetzt allgemein. Gegen 13,000 Arbeiter streiken.

Rom, 22. Mai. Wie verlautet, werden in dem morgen stattfindenden Konsistorium Monsignore Pallotti und Pater Bausa zu Kardinälen und der neue Münchener Nuntius Ruffo Scilla zum Erzbischof in partibus von Petra, und der neue Wiener Nuntius Galimberti zum Erzbischof in partibus von Nikäa ernannt werden.

Petersburg, 23. Mai. Der Kaiser, die Kaiserin sowie die Großfürsten sind gestern in Gatschina eingetroffen.

Bukarest, 22. Mai Aus Anlaß des Krönungsfestes fand heute ein feierliches Tedeum statt, welchem der König, die Minister, die Mitglieder des diplomatischen Korps, alle höheren Offiziere und Hof- und Staatswürdenträger, sowie die gesammte Geistlichkeit beiwohnten. Nach der kirchlichen Feier hielt der König eine Truppenrevue ab, an welcher auch die Militärattachees der französischen und der italienischen Botschaft in Wien theilnahmen. Der König und die Königin wurden von der Bevölkerung, die in dichter Menge dem militärischen Schauspiele beiwohnte, äußerst enthusiastisch begrüßt.

Konstantinopel, 22. Mai. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Die englisch türkische Konvention in Betreff Egyptens ist heute hier unterzeichnet worden.